

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1077**

A15

**WÜBBEN  
STIFTUNG  
BILDUNG**

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Landtagspräsident André Kuper (MdL),  
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

**Stellungnahme zum Antrag: „Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben“  
(Drucksache 18/5852)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit, zum genannten Antrag der SPD-Fraktion im Rahmen der Anhörung am 05. Dezember 2023 eine Stellungnahme abgeben zu können.

Diese ist dem Anschreiben beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. habil. Hanna Pfänder  
Leitung impaktlab  
Wübben Stiftung Bildung

## **Stellungnahme zum Antrag der SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag:**

**„Chancengleichheit JETZT: Die Landesregierung muss die tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in NRW erheben“  
(Drucksache 18/5852)**

**Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung  
am 05. Dezember 2023**

Der Antrag adressiert das Thema Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen und fordert die Landesregierung auf, eine landesweite Erhebung der tatsächlichen Kosten für den Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen als Beitrag zur Sicherung der Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler, durchzuführen (siehe Antrag, Drucksache 18/5852). Verbunden wird dies mit der Forderung nach der Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden, um eine auskömmliche Finanzierung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Die *Wübben Stiftung Bildung* unterstützt und berät seit Jahren deutschlandweit Akteure des Bildungssystems bei der Weiterentwicklung von Schulen im Brennpunkt. In Nordrhein-Westfalen begleitet sie dabei in unterschiedlichen Projekten und Programmen über 200 dieser Schulen in ihren Entwicklungsprozessen. Die wissenschaftliche Einheit der Stiftung, das *impaktlab*, trägt mit Forschung und Impulspapieren dazu bei, die Herausforderungen und Bedarfe der Schulen im Brennpunkt zu beschreiben und verstehen, um die Situation an diesen Schulen zu verbessern. Für die Bewertung der Stellungnahme muss dieser besondere Stiftungsfokus berücksichtigt werden.

### **Allgemeine Einschätzung**

Mit der Forderung nach Lernmittelfreiheit wird im Antrag ein Aspekt aufgegriffen, der in unserer Zusammenarbeit mit Schulen im Brennpunkt in mehreren Bundesländern eine hohe Relevanz beim Abbau herkunftsbedingter Barrieren beim Bildungserwerb der Kinder und Jugendlichen hat. In Nordrhein-Westfalen gilt laut Schulgesetz (SchulG) grundsätzlich Lernmittelfreiheit. In § 96 Abs.1 SchulG heißt es, dass den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen und Ersatzschulen vom Schulträger nach Maßgabe eines Durchschnittsbetrages abzüglich eines Eigenanteils von der Schule eingeführte Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden. Der Eigenanteil legt den Anteil fest, bis zu dem Eltern verpflichtet sind, Lernmittel nach Entscheidung der Schule auf eigene Kosten zu beschaffen. Für Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII entfällt zwar dieser Eigenanteil, weitere Gebrauchs- und Übungsmaterialien wie etwa Papier, Stifte, Rechengeräte, technische Hilfsmittel und sonstige Arbeitsmittel fallen jedoch nicht unter die Lernmittelfreiheit. Die dafür entstehenden Kosten müssen die Eltern selbst tragen.

Die Landeselternkonferenz NRW hat sich mit einer Umfrage unter den Kreis- und Stadtschulpflegschaften zum Thema „Was kostet Schule“ einen ersten Überblick über die tatsächlichen Kosten des Schulbesuchs verschafft (Landeselternkonferenz NRW, 2022). Die Ergebnisse weisen auf eine hohe finanzielle Belastung durch den Schulbesuch hin, die für viele Familien kaum zu bewältigen

ist. Laut der Umfrage müssen Eltern in manchen Schuljahren mehr als ein durchschnittliches Monatseinkommen nur für Schule aufbringen. Zwar erhalten einige Eltern staatliche Unterstützung durch den Kinderzuschlag oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabe-Paket, nicht alle Anspruchsberechtigte wissen davon und schaffen es, entsprechende Anträge zu stellen. Die Zuständigkeiten und Antragsverfahren sind z.T. kompliziert und werden zudem oft unterschiedlich in den Kommunen umgesetzt. An dieser Stelle gibt es Verbesserungsbedarf.

Erkenntnisse zur Situation von Familien in benachteiligten Quartieren, an denen besonders viele sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendlichen zur Schule gehen, liefert die Befragung „Schule im Brennpunkt 2023“ (Wübben Stiftung Bildung, 2023a). An der Befragung haben 150 Schulleitungen aus den Programmschulen der *Wübben Stiftung Bildung* teilgenommen, zu denen vorrangig nordrhein-westfälische Schulen im Brennpunkt zählen. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass alle befragten Schulleitungen der Ansicht sind, dass die fehlende Unterstützung der Eltern das Lernen der Kinder in Schule und Unterricht beeinträchtigt. Auch bemängeln fast 70% der Schulleitungen die technische Ausstattung der Schülerinnen und Schüler zu Hause. Auf Grundlage der Befragungsergebnisse haben acht Schulleitungen aus vier Bundesländern im Rahmen des „Chancen schaffen“ – Papiers (Wübben Stiftung Bildung, 2023b) konkrete Impulse formuliert, wie die Situation an Schulen im Brennpunkt verbessert werden kann. Die voraussetzungslose Lernmittelfreiheit ohne ein kompliziertes Antragsverfahren war eine von mehreren Ideen. Auch aus Stiftungsperspektive ist eine umfassende Lernmittelfreiheit für Kinder und Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien notwendig. Die entsprechenden Unterstützungsleistungen etwa aus dem SGB II und SGB XII decken lediglich ein Minimum der anfallenden Kosten ab. Ein erleichterter Zugang zur Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus dem Sozialhilfebezug, der sicherstellt, dass sie hochwertige Lernmittel zur Verfügung haben – beginnend beim Deckfarbenkasten und endend bei einer Ausstattung mit digitalen Endgeräten – wäre ein wichtiger Schritt für faire, von der Herkunft unabhängige Bildungschancen. Eine entsprechende Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen ist daher uneingeschränkt zu begrüßen. Darüber hinaus ist die Begleitung von Familien – gerade auch in der Verwendung von Lernmitteln – zu Hause wesentlich. Auf die Bedeutung und das Potential der bereits in Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzten Familiengrundschulzentren, die sich für eine stärkere Einbindung der Eltern an das schulische Geschehen einsetzen, soll deshalb in diesem Kontext hingewiesen werden.

## **Zu den einzelnen Forderungen:**

### **I. Durchführung einer landesweiten Erhebung der tatsächlichen Jahreskosten eines Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen**

Der im Antrag formulierte Forderung nach einer systematischen Ermittlung der jährlichen Kosten für den Schulbesuch in Nordrhein-Westfalen ist uneingeschränkt zuzustimmen. Diese Informationen liegen der Landesregierung aktuell nicht vor (Drucksache 18/5790: Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Lernmittelfreiheit in NRW – Was kostet der Schulbesuch tatsächlich?“, Drucksache 18/2296). Ein umfassender Kenntnisstand über die tatsächlichen Kosten stellt eine entscheidende Grundlage für die notwendige Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit in Nordrhein-Westfalen dar.

## **II. Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit auf Grundlage der Ergebnisse gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Elternverbänden in Nordrhein-Westfalen**

Der im Antrag formulierte Forderung nach der Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit auf Grundlage der Ergebnisse der systematischen Erhebung der Kosten des Schulbesuchs in Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* zuzustimmen. Laut Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Lernmittelfreiheit in NRW – Was kostet der Schulbesuch tatsächlich?“ (Drucksache 18/2296) wurde in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bereits ein Gutachten zur Prüfung der Notwendigkeit einer Neuordnung des bestehenden Systems der Schulfinanzierung, um den aktuellen sowie künftigen Herausforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden, initiiert. Die Ausgestaltung der Lernmittelfreiheit ist davon miterfasst. Die kommunalen Spitzenverbände sollen laut Aussage der Landesregierung fortlaufend in den Reformprozess eingebunden werden. Dies begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung* ausdrücklich, regt jedoch darüber hinaus dringend an, auch Elternverbände (wie im Antrag formuliert) und Schulleitungen - insbesondere aus Schulen im Brennpunkt, an denen häufig eine schlechte schulische Ressourcenlage und eine Schülerschaft aus finanzschwachen und kinderreichen Familien aufeinandertreffen (*Wübben Stiftung Bildung, 2023a*) - eng in den Prozess mit einzubinden.

## **III. Eine auskömmliche Finanzierung aller Schulen in Nordrhein-Westfalen durch die Weiterentwicklung der Lernmittelfreiheit**

Inwieweit eine landesweite und für alle Schülerinnen und Schüler geltende umfassende Lernmittelfreiheit vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten um die notwendige Konsolidierung der Haushalte durchsetzbar ist, kann aus Sicht der *Wübben Stiftung Bildung* nicht beurteilt werden. Sie warnt jedoch davor, die Konsolidierung auf Kosten der Kinder und Jugendlichen im Land zu erreichen und regt an, ausreichend Ressourcen für Bildung bereitzustellen und künftig die vorhandenen Ressourcen gezielter einzusetzen und zu steuern. Eine Priorisierung sollte in jedem Fall bei sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern sowie insbesondere bei Schulen im Brennpunkt in Nordrhein-Westfalen ansetzen. Der Einsatz für gerechte Bildungschancen verlangt eine bedarfsgerechte Ressourcenzuweisung, wie sie von den Regierungsparteien im Koalitionsvertrag bereits beschrieben wird: „Wir stärken gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen. Wir werden die Schulen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen ausstatten. Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex bereitstellen“ (Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen 2022-2027, S. 56). Diese Bestrebungen der Landesregierung, Ressourcen im Schulwesen insgesamt stärker bedarfsgerecht und schulscharf mithilfe eines Sozialindex zu steuern, begrüßt die *Wübben Stiftung Bildung* ausdrücklich. Gerade an Schulen mit besonderen Herausforderungen werden finanzielle Mittel, ausreichend viel qualifiziertes Personal und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote benötigt, um sich für das Lernen der Schülerinnen und Schüler, die oftmals mit schlechteren Startchancen ausgestattet sind, einzusetzen. Die aktuelle Verwendung des Sozialindex wird jedoch kritisch hinterfragt. Dem Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ (Möller & Bellenberg, 2017) wird die Landesregierung bislang nicht gerecht.

**Quellen:**

**Wübben Stiftung Bildung** (2023a). *Schule im Brennpunkt 2023 – Eine Befragung des Impaktlab der Wübben Stiftung Bildung*. Wübben Stiftung Bildung.

[https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB\\_Schulen\\_im\\_Brennpunkt\\_Web.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Schulen_im_Brennpunkt_Web.pdf)

**Wübben Stiftung Bildung** (2023b). *Chancen schaffen. Zur Situation von Schulen im Brennpunkt*. Wübben Stiftung Bildung.

[https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB\\_Chancen\\_schaffen\\_Papier\\_2023.pdf](https://www.wuebben-stiftung-bildung.org/wp-content/uploads/2023/05/WSB_Chancen_schaffen_Papier_2023.pdf)